

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0079/2016	

Einwohneranfrage

Herr
O. P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Jahresabschlüsse des optimierten Regiebetriebes

I. Sachverhalt

In der Stadtratssitzung vom 06.09.2016 beschloss der Stadtrat den Jahresabschluss 2014 des optimierten Regiebetriebes Amt für Tiefbau und Grünflächen.

Das prüfende Unternehmen BDO stellte unter Punkt 2. "Sonstige Unregelmäßigkeiten" folgendes fest:

„Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen sonstige gesetzliche und satzungsmäßige Regelungen festgestellt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde bisher nicht festgestellt und demzufolge gemäß § 25 Abs.4 ThürEBV noch nicht offengelegt. "

Die ausstehende Feststellung des Vorjahresabschlusses hätte einen aufschiebend bedingten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2014 zur Folge haben müssen, was nicht geschah. Der § 25 ThürEBV sagt auch, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist. Der Jahresabschluss für das Jahr 2013 hätte demzufolge bereits im Juni 2014, der für 2014 im Juni 2015 und der für 2015 im Juni diesen Jahres festgestellt werden müssen.

Ebenfalls § 25 ThürEBV: Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.

... Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekannt zu geben und auf die 7-tägige Auslegungszeit ist hinzuweisen.

Aus der uns allen noch bekannten Tatsache mit all seinen Konsequenzen fehlender Jahresabschlüsse beim TAVEE sind folgende Fragen zu stellen:

II. Fragestellung

1. Gegen welche sonstigen Gesetze und Satzungen wurde hier verstoßen? (Bitte Gesetze und Satzungen angeben.)
2. Wie war es möglich, den Jahresabschluss 2014 aufzustellen, ohne einen festgestellten Jahresabschluss 2013 bzw. wie konnte ohne eine Abschlussbilanz 2013 und der daraus fehlenden Eröffnungsbilanz für 2014 der Jahresabschluss 2014 vorgenommen?
3. Gilt die unter Punkt 3 für den Jahresabschluss 2014 festgestellte „Entlastung der Oberbürgermeisterin (Werkleitung)" automatisch auch für den noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2013?
4. Wann ist mit dem Jahresabschluss 2013 und 2015 zu rechnen, da diese entsprechend § 25 ThürEBV noch nicht festgestellt wurden?

Herr
Oliver Pfeffer
99817 Eisenach